

*Sebastian Kleele, Marion Müller, Kerstin Dressel*

## Spannungsfeld Graffiti. Eine akteursorientierte Analyse zu den Handlungsoptionen im Kontext eines sozialen Phänomens

### A) *Einleitung*

Illegale Graffiti stellen Polizei und Justiz immer wieder vor große Herausforderungen. Insbesondere die Zuordnung von illegal angebrachten Graffiti zum Straftatbestand der Sachbeschädigung (§§ 303, 304 StGB) und die Frage, wann ein Graffito fremdes Eigentum *beschädigt*, war lange Zeit nicht eindeutig geklärt. Der Auffassung, dass jede dem Eigentümer zuwiderlaufende Veränderung des Objektzustandes als Beschädigung anzusehen ist, folgte der BGH 1979 in seinem sog. Verteilerkasten-Urteil<sup>1</sup> nicht. Demnach bezieht sich § 303 StGB – anders als § 903 BGB – lediglich auf die körperliche Unversehrtheit einer Sache, mit Ausnahme der Fälle, in denen die Gebrauchsbestimmung offensichtlich mit der ästhetischen Gestalt zusammenhängt (z.B. bei Statuen oder Gemälden)<sup>2</sup>. Auch wenn das Gericht feststellte, dass ein Lack- oder Farbanstrich zur Objektsubstanz gehört, ist allein die (auffällige) Veränderung einer Sache nicht als Sachbeschädigung einzustufen. Es sei denn, die Objektsubstanz wird direkt oder indirekt im Zuge einer notwendigen Reinigung in einem ins Gewicht fallenden Umfang beschädigt<sup>3</sup>. Der Nachweis einer konkreten Substanzverletzung war jedoch oftmals schwierig und mit kostspieligen Sachgutachten verbunden<sup>4</sup>. Um dies zu vermeiden wurde auch die Funktionsvereitelungstheorie in Betracht gezogen, wonach es generell eine Funktion eines Objektes sei, in einer bestimmten Weise auszusehen, was durch dessen Bekleben oder Besprühen verhindert wird<sup>5</sup>. Eine Auslegung die jedoch die Gefahr birgt, den Beschädigungsbegriff übermäßig auszudehnen<sup>6</sup>.

1 BGHSt 29, 129.

2 *Behforouzi* 2006, 54 ff.

3 BGHSt 29, 129, 129 f.

4 *Mogg* 2007, 43 f.

5 *Scheffler* NStZ 2001, 291.

6 *Behforouzi* 2006, 57.

Im September 2005 reagierte der Gesetzgeber durch das 39. Strafrechtsänderungsgesetz, das sogenannte „Graffiti-Bekämpfungsgesetz“, welches §§ 303 und 304 StGB dahingehend erweiterte, dass seitdem auch die unbefugte Veränderung des Erscheinungsbildes einer fremden Sache unter Strafe steht. Trotz aller Notwendigkeit einer rechtlichen Klarstellung nimmt die Begründung des Deutschen Bundestages für das Graffiti-Bekämpfungsgesetz, welche illegale Graffiti als „Symbol für den Zerfall von Ordnung“, „Vorläufer für weitere Zerstörung und Vandalismus“ sowie zumindest teilweise als „Gefährdung des Sicherheitsgefühls“<sup>7</sup> betrachtet, eine sehr einseitige Sichtweise ein. Deutlich sind hier Parallelen zu der von James Q. Wilson und George L. Kelling formulierten „Broken-Windows-Theory“<sup>8</sup> zu erkennen, deren empirischer Nachweis jedoch Schwierigkeiten in sich birgt<sup>9</sup> und die sich auf Graffiti (und die daraus entstandene Street Art) nicht pauschal anwenden lässt.

Das Thema Graffiti beschäftigt aber nicht nur Strafverfolgungsbehörden, sondern darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Akteure, die auf unterschiedlichste Weise mit dem Phänomen in Beziehung stehen. Das von der Europäischen Kommission initiierte Projekt *Graffolution – Awareness and Prevention Solutions against Graffiti Vandalism in Public Areas and Transport* (Laufzeit: 1. März 2014 bis 29. Februar 2016) versucht unter Berücksichtigung dieser Heterogenität im Handlungsfeld Graffiti Strategien aufzuzeigen, die abseits der strafrechtlichen Verfolgung einen effektiven und pro-aktiven Umgang mit dem Phänomen zum Ziel haben. Neben einer kurzen Beschreibung des Projektes *Graffolution* und des Phänomens Graffiti, sollen im Folgenden die verschiedenen, im Zusammenhang mit Graffiti relevanten Akteure vorgestellt werden. Zentrale Fragen sind dabei, wie diese mit Graffiti in Kontakt kommen, welchen Ansatz sie im Umgang mit dem Phänomen verfolgen und inwieweit durch eine intensivierete Kommunikation und Kooperation Handlungsstrategien optimiert werden können.

## B) Das Projekt *Graffolution*

Durchgeführt wurde das Projekt *Graffolution* von einem Konsortium aus mehreren europäischen Ländern<sup>10</sup>. Den empirischen Kern stellen 85 qualitative Interviews mit verschiedenen Akteuren aus den Ländern Deutschland, England, Österreich und Spanien dar. Für die Erhebungen wurden vorab die im Kontext von Graffiti relevanten Akteure identifiziert und zu sechs Gruppen zusammengefasst. Diese umfassen die Bereiche *Polizei und Strafverfolgung*, *Öffentliche Verwaltung*, *Verkehrsbetriebe*, *Sozial- und Kulturarbeit*, *Unternehmen* sowie die *Graffiti Writer* selbst. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden in jedem der untersuchten Länder mindestens 20 Interviews mit jeweils mehreren Teilnehmern aus allen sechs Akteursgruppen durchgeführt.

<sup>7</sup> Deutscher Bundestag 2005, 3.

<sup>8</sup> Wilson/Kelling The Atlantic Monthly 1982.

<sup>9</sup> Laue 2002.

<sup>10</sup> Sine Institut gGmbH (Deutschland), University of Arts London (England), Union Internationale des Chemins de Fer (Frankreich), SYNYO GmbH (Österreich), Eticas Research & Consulting (Spanien), University of Barcelona (Spanien).

Darüber hinaus erlaubte es ein für alle Teilnehmer gleicher Leitfaden, die Aussagen der unterschiedlichen Akteure direkt zueinander in Bezug zu setzen<sup>11</sup>.

Eine europaweite E-Konsultation ermöglichte es, die aus den Interviews gewonnen Erkenntnisse auch in zuvor nicht untersuchten Ländern zu verifizieren. Der per E-Mail versandte Fragebogen bestand aus offenen Fragen, die einerseits eine quantitative Auswertung der Antworten mittels Clusterbildung und andererseits eine qualitative Inhaltsanalyse ermöglichten<sup>12</sup>. Des Weiteren stand dem Konsortium ein Expertenbeirat aus 35 Vertretern der unterschiedlichen Akteursgruppen zur Verfügung, der bspw. anhand eines Fragebogens zu den im Kontext von Graffiti verwendeten (Überwachungs-)Technologien, Datenmanagement- und Kommunikationssystemen themenspezifischen Input gab<sup>13</sup>.

Dem Projekt liegt der Ansatz zu Grunde, nicht nur die negativen Folgen von Graffiti zu betrachten, sondern auch positive Aspekte und seine Bedeutung als kreativer Ausdruck im öffentlichen Raum zu berücksichtigen. Um einen nachhaltigen Umgang mit Graffiti zu fördern, lag der Fokus neben rein präventiven Maßnahmen auch besonders auf Strategien, die Graffiti nicht gänzlich verhindern, sondern als festen Bestandteil eines Stadtbildes in sozial verträgliche Bahnen lenken wollen.

Die Ergebnisse des Projektes sind auf einer eigens dafür eingerichteten Online Plattform<sup>14</sup> zusammengefasst und aufbereitet. Sie gibt den verschiedenen Akteuren die Möglichkeit, Informationen rund um das Thema Graffiti einzuholen, andere Akteure kennen zu lernen und sich mit diesen auszutauschen.

### C) *Das Phänomen Graffiti*

Auch wenn sich in Wände gekratzte Inschriften bis in das alte Ägypten zurückverfolgen lassen, liegt der Ursprung von Graffiti in seiner heute typischen Form im New York der späten 1960er Jahre, wo Jugendliche erstmals begannen, ihre Spitznamen mittels Filzstift systematisch in ihrer unmittelbaren Lebenswelt zu verbreiten. Durch erste Medienberichte Anfang der 1970er Jahre fand das bis dato sozialräumlich noch stark begrenzte Phänomen zunehmend an Beachtung, wobei insbesondere die Verbindung mit der Hip-Hop-Kultur und eine zunehmende, massenmediale Rezeption in den 1980ern (z.B. in Filmen wie *Style Wars* oder *Wildstyle*) Graffiti einem breiten Publikum – auch in Europa – bekannt machte<sup>15</sup>. Auch qualitativ entwickelte sich Graffiti weiter. Von ersten, noch relativ einfachen Schriftzügen mit Filzstift (*tags*) zu komplexen und Dank Sprühdosen großflächig und mehrfarbig gestalteten Werken (*pieces*), die auch durch bildliche Elemente (*character*) ergänzt werden. Daraus entwickelte sich um

11 Dressel/Müller/Kleele 2015b, 8 ff.

12 Dies. 2015a.

13 Tomàs/Cegarra 2015.

14 [www.graffolution.eu](http://www.graffolution.eu).

15 Schnoor 2009, 22; Skrotzki 1999, 26 f.

die Jahrtausendwende die *Street Art*, die sich rein auf bildliche Darstellungen mit teils politischen oder gesellschaftskritischen Inhalten konzentriert<sup>16</sup>.

Im Gegensatz zur bildlichen *Street Art* stellt das Bekanntmachen des eigenen Namens oder Pseudonyms den zentralen Kern des klassischen Graffiti Writings dar<sup>17</sup>. Um Aufmerksamkeit zu generieren gilt es, den Schriftzug entweder quantitativ möglichst weit zu verbreiten oder durch die qualitative, stilistische Gestaltung sowie die Wahl eines möglichst spektakulären Ortes von anderen abzuheben. Dadurch bekommt der Graffiti Writer Anerkennung und Respekt (*fame*) aus der Graffiti Szene und kann in der sozialen Hierarchie von einem Anfänger (*toy*) zur Szenegröße (*king*) aufsteigen (sog. *getting up*). Graffiti Writer agieren dabei entweder alleine oder in einer Gruppe von Gleichgesinnten bzw. Freunden, die sich für eine bestimmte Zeit als *Crew* zusammenschließen<sup>18</sup>.

Die quantitative Ausbreitung von Graffiti ist nur bedingt nachvollziehbar. Grund dafür ist, dass es kaum verlässliche Daten gibt, die auf europäischer Ebene eine vergleichende Perspektive ermöglichen würden, da illegale Graffiti oftmals mit ähnlichen Straftaten zusammengefasst werden. Das *Office for National Statistics* (Großbritannien) zählt diese beispielsweise zum Bereich „Anti Social Behaviour“<sup>19</sup>. Bundesweit führt die *Polizeiliche Kriminalstatistik* Graffiti erst seit 2009 als eine eigene Kategorie. Mit Ausnahme einzelner Bundesländer wie Bayern wurden diese zuvor unter den Bereich „Sachbeschädigung“ und insbesondere „Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ subsumiert. Allgemein geben die Deliktzahlen im Bereich Sachbeschädigung sowie der zunehmende Bekanntheitsgrad von Graffiti Anlass zur Annahme, dass insbesondere in den 1990er Jahren ein starker Anstieg illegaler Graffiti in Deutschland stattgefunden hat<sup>20</sup>. Im Jahr 2009 gab es laut Polizeilicher Kriminalstatistik 139.850 Fälle von illegalen Graffiti. Diese Zahl hat sich in der Folgezeit konstant verringert und betrug 2014 nur noch 95.160, was einem Rückgang von rund 31% entspricht. Aktuell verzeichnen illegale Graffiti mit 105.094 Fällen im Jahr 2016 erneut einen leichten Anstieg<sup>21</sup>.

#### D) Die Akteursperspektive

Um die divergierenden Interessen und Bedarfslagen der verschiedenen Akteure zu verstehen, empfiehlt es sich, deren grundsätzliche Perspektive auf das Phänomen zu rekonstruieren. Ein maßgeblicher Indikator dafür, wie die Akteure Graffiti wahrnehmen, ist die Art und Weise des Kontaktes mit dem Phänomen. Wie Abbildung 1 zeigt, kann

16 Kleele 2018, 395 ff.; Stahl 1990, 134.

17 Anderson Shift 2012, 7 f.

18 Reimecke 2007, 24f.; Schneider 2012, 27; Pietrosanti 2010, 46 f.

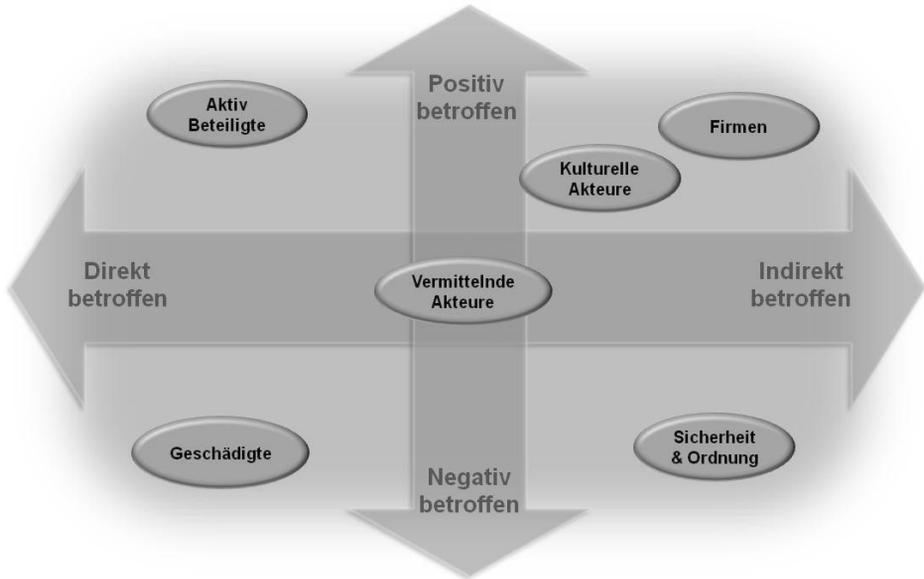
19 Tomàs/Perez/ Müller/Kleele 2014, 30.

20 Höffler 2008, 14 ff.

21 Bundesministerium des Inneren 2011; 2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017.

dabei zwischen einer direkten und indirekten (x-Achse) sowie einer positiven und negativen (y-Achse) Betroffenheit unterschieden werden.

Abbildung 1: Kontakt betroffener Akteure mit Graffiti.



In direkter Form positiv betroffen sind Akteure, die sich aktiv an Graffiti beteiligen – allen voran die Graffiti Writer. Interviewaussagen zufolge ist Graffiti für sie eine Möglichkeit des kreativen Ausdrucks und der Selbstverwirklichung, welche die gesamte Lebensführung beeinflusst: „For me, graffiti is – it may sound as a cliché – a way of life.“ [Graffiti Writer, Großbritannien]<sup>22</sup>. Dem gegenüber steht die Gruppe der ebenfalls direkt, jedoch in negativer Form betroffenen, Geschädigten. Zu ihnen zählen beispielsweise Verkehrsbetriebe und für öffentliche Gebäude zuständige Verwaltungseinrichtungen. Eine Besonderheit ist in diesem Zusammenhang, dass sich Graffiti auf Akteure, die in Form von Sachbeschädigung bereits direkt negativ betroffen sind, auf anderer Ebene nochmals indirekt nachteilig auswirken kann, wenn es um die Belange der Sicherheit und Ordnung geht. Dabei ist weniger das angebrachte Graffito (mit Ausnahme übersprühter Warn- und Hinweisschilder) als vielmehr das unbefugte Betreten durch Graffiti Writer problematisch, das beispielsweise im Bereich von Bahnanlagen ein erhebliches Risiko, insbesondere für die Graffiti Writer selbst, darstellt: “They really risk their lives and they are not aware of that” [Verkehrsbetriebe, Großbritannien]<sup>23</sup>.

22 Müller/Kleele 2015, 42.

23 Tomàs/Perez/ Müller/Kleele 2014, 38.

Ebenfalls indirekt, aber im positiven Sinne betroffen sind Akteure, die Graffiti zwar nicht selbst aktiv praktizieren, jedoch anderweitig einen Nutzen daraus ziehen. Dies beinhaltet kulturelle Akteure, die Graffiti als Form der Stadtraumgestaltung einsetzen oder in den professionellen Kunst- und Ausstellungsbetrieb integrieren, ebenso wie Reinigungsfirmen oder Unternehmen die sich auf Produktion und Vertrieb von Spraydosen spezialisiert haben, wie der Besitzer eines entsprechenden Geschäftes bestätigt: „Was bedeutet Graffiti für mich persönlich? Einkommen. (...) Ich verkaufe hier Farbe, und (...) je mehr Graffiti geschmiert wird, desto besser verdiene ich wahrscheinlich.“ [Unternehmen, Österreich]<sup>24</sup>.

Zwischen diesen vier Polen sind die sogenannten „vermittelnden Akteure“ angesiedelt, welche besonders im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit tätig sind. Sie sind bemüht, zwischen den einzelnen Parteien Brücken zu bauen, wenn es beispielsweise darum geht, legale Flächen für Graffiti zu akquirieren, Gestaltungsprojekte umzusetzen oder zwischen Graffiti Writern und den Besitzern beschädigter Flächen zu vermitteln.

#### E) Strategien im Umgang mit Graffiti

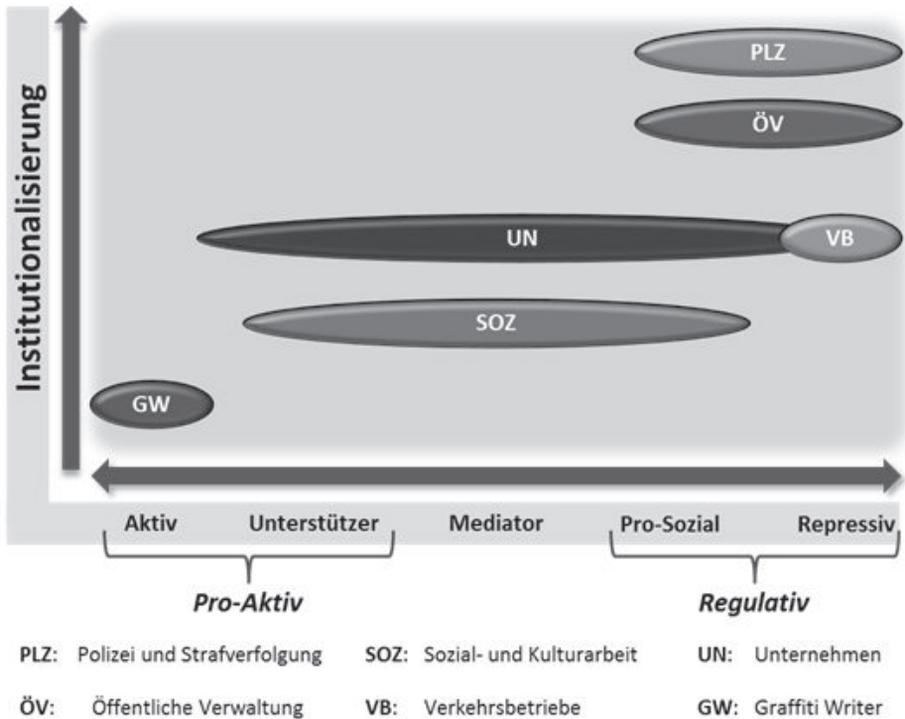
Die verschiedenen Formen des Kontaktes mit Graffiti implizieren nicht nur eine je eigene Perspektive auf das Phänomen, sondern führen auch zu unterschiedlichen Handlungszielen und Strategien. Die Ergebnisse der Interviews und die Analyse einer Vielzahl bereits bestehender Maßnahmen haben gezeigt, dass hierbei zwischen *pro-aktiven* und *regulierenden* Ansätzen zu unterscheiden ist. Ein pro-aktiver Ansatz wird von Akteuren verfolgt, die sich entweder selbst aktiv im Graffiti Writing engagieren oder die Graffiti Szene, beispielsweise durch die Organisation von Events, unterstützen. Die Seite der regulierenden Ansätze lässt sich ebenfalls in zwei Bereiche unterteilen. Einerseits in pro-soziale Maßnahmen wie Informationskampagnen über die Risiken und Konsequenzen des Graffiti Writings. Andererseits in repressive Maßnahmen, welche beispielsweise durch den Einsatz von Überwachungstechnologien versuchen, Graffiti unmittelbar zu unterbinden. Zwischen den Polen lassen sich erneut vermittelnde Akteure mit dem Fokus auf Mediation verorten.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen auch, dass sich die Akteure nicht nur im Hinblick auf die Ausrichtung, sondern auch bezüglich der Bandbreite und Flexibilität der von ihnen verfolgten Strategien unterscheiden, wobei eine Beziehung zur organisationalen Struktur der Akteure bzw. ihrem Grad an Institutionalisierung besteht. Abbildung 2 zeigt eine tendenziell sinkende Bandbreite in den angewandten Strategien (x-Achse) bei zunehmendem Grad an Institutionalisierung<sup>25</sup> (y-Achse), obgleich zwei Ausnahmen auffällig sind.

24 Müller/Kleele 2015, 38.

25 Der Grad der Institutionalisierung wurde aus den Interviews abgeleitet und bezieht sich auf Aussagen der Akteure, inwieweit der Umgang mit Graffiti durch ihre institutionelle Anbindung (z.B. im Rahmen von Verhaltensvorschriften) vorgegeben ist. Die in der Abbildung 2

Abbildung 2: Strategien im Umgang mit Graffiti im Verhältnis zum Grad der Institutionalisierung.



Vertreter der Gruppe *Polizei und Strafverfolgung* (PLZ) sind als Staatsorgane fest in ein institutionelles Gefüge eingebunden und verfügen über klare Regeln, wie sie mit illegalen Graffiti – im Sinne des Strafgesetzbuches – zu verfahren haben. Doch zeigt sich auch, dass trotz des hohen Institutionalisierungsgrades und der klaren Ausrichtung auf regulative Ansätze nicht nur repressive, sondern auch pro-soziale Maßnahmen (z.B. Aufklärungskampagnen) angewandt werden. Zudem bietet insbesondere das Jugendstrafrecht einen gewissen Handlungsspielraum und im Sinne der Diversion die Möglichkeit, von einer Strafverfolgung zu Gunsten erzieherischer Maßnahmen abzusehen (§§ 45, 47 JGG).

Ähnlich verhält es sich für die Gruppe der *Öffentlichen Verwaltung* (ÖV). Trotz des relativ hohen Grades an Institutionalisierung wurde in den Interviews von einer gewissen Handlungsflexibilität berichtet. Da es kaum möglich ist, Graffiti auf sämtlichen öffentlichen Flächen zu verhindern bzw. diese immer wieder zu reinigen, ist man – einem Angestellten des Baureferates einer deutschen Großstadt zufolge – dazu übergegangen,

dargestellte Institutionalisierung beschreibt lediglich eine Tendenz und stellt keine quantifizierte Abstufung dar, weshalb bewusst auf eine Skala verzichtet wurde.

ausgewählte Flächen für eine legale Gestaltung zur Verfügung zu stellen, wodurch weitere illegale Graffiti an dieser Stelle verhindert werden können. Dabei bedient man sich einem Grundsatz der Graffiti Szene, dass qualitativ hochwertige Werke nicht von anderen übersprüht werden<sup>26</sup>. Die Gestaltungsmaßnahme hat somit auch eine präventive Wirkung. „*Und ich glaube, dass das ein ganz guter Weg ist, eben einerseits Flächen für die Künstler zu bieten. Andererseits uns eben auch Unterhaltsaufwand zu sparen und gleichzeitig (...) die Bauwerke, die wir dann gestalten lassen, auch insgesamt zu verschönern (...).*“ [Öffentliche Verwaltung, Deutschland]<sup>27</sup>.

Einen nur geringen Grad an Institutionalisierung weisen Akteure aus dem Bereich der *Sozial- und Kulturarbeit* (SOZ) auf. Wie Abbildung 2 zeigt, lassen sich für diese Gruppe sowohl pro-aktive als auch regulierende Strategien finden. Auch nehmen sie oftmals eine vermittelnde Rolle ein. Ziel ist es, auf Seiten der Graffiti Writer ein Bewusstsein für die möglichen Konsequenzen des illegalen Graffiti Writing zu schaffen und legale Alternativen aufzuzeigen. Andererseits gilt es, Graffiti als kreativen Ausdruck einen Platz im öffentlichen Raum zu verschaffen und diesen Anspruch gegenüber anderen Akteuren geltend zu machen.

Die Gruppe der *Unternehmen* (U) zeichnet sich – je nach individueller Größe und Struktur – durch einen mäßigen Grad an Institutionalisierung aus, verfügt aber über die größte Bandbreite im Umgang mit Graffiti. Während Reinigungsfirmen und die Entwickler von Überwachungstechnologien zur Umsetzung restriktiver Maßnahmen beitragen, unterstützen die Hersteller von Farbdosen Graffiti Writing, wobei die Produkte meist speziell auf diesen Bereich angepasst werden. Auffällig ist hier, dass die auf derselben Stufe stehende Gruppe der *Verkehrsbetriebe* (VB) so gut wie keine Variation in den angewandten Strategien zeigt. Zwar sind Verkehrsunternehmen besonders stark von illegalen Graffiti betroffen, doch Erfahrungen, wie sie von Vertretern der *Öffentlichen Verwaltung* geschildert wurden, zeigen, dass eine breiter angelegte Strategie inklusive pro-sozialer Ansätze wirksamer und kosteneffizienter sein kann als ein rein repressives Vorgehen.

Dass auch auf Seiten der *Graffiti Writer* (GW) die Voraussetzungen für den Erfolg kooperativer, pro-sozialer Maßnahmen gegeben sind, spiegelt deren Verortung auf einem besonders niedrigen Niveau an Institutionalisierung wider. Die Graffiti Szene weist eine eher unverbindliche Struktur auf, bestehend aus einem losen Netzwerk lokaler Gruppen. Dies ermöglicht es grundsätzlich, flexible Kooperationsformen und Vereinbarungen mit Graffiti Writern einzugehen, wodurch im besten Fall eine unmittelbare Wirkung auf das örtliche Graffiti Aufkommen erzielt werden kann.

#### F) *Ausblick: Wege in die Zukunft*

Graffiti Writer stellen jedoch keine homogene Gruppe dar. Neben allgemeinen soziodemographischen Unterschieden variieren insbesondere die mit Graffiti verbundenen

26 Kleele/Müller/Dressel Standpunkte 2016, 27.

27 Müller/Kleele 2015, 25.

Motivationen und Absichten, vom generellen Reiz des Illegalen über das Bedürfnis, seine Spuren im eigenen Lebensraum zu hinterlassen, bis hin zu einem dezidierten Anspruch, den öffentlichen Raum kreativ zu gestalten<sup>28</sup>. Diese Heterogenität erfordert eine entsprechende Bandbreite bei den implementierten Maßnahmen im Umgang mit Graffiti, die – anders als bspw. die aus der *Broken Window Theory* abgeleitete *Zero Tolerance* Strategie<sup>29</sup> – Graffiti in differenzierter Form begegnet. Die Ergebnisse des Graffolution Projektes legen einen *Merged Models* Ansatz nahe, der nicht nur fragt, wie Graffiti verhindert werden können, sondern welche Zielgruppen unter den gegebenen Kontextbedingungen mit welchen Maßnahmen zu erreichen sind. Ein solcher Mix verschiedener, zielgruppenorientierter Ansätze ermöglicht es auch, den Handlungsspielraum selbst stark institutionalisierter Akteure besser auszuschöpfen, von restriktiven bis hin zu – in den Interviews vermehrt geforderten – pro-sozialen Maßnahmen<sup>30</sup>.

So bieten sich beispielsweise beim Schutz von Objekten neben einer (kostenintensiven) Überwachung u.U. alternative Ansätze des *Environmental Design* an. Bereits eine bessere Beleuchtung, welche die Gefahr für die Graffiti Writer erhöht entdeckt zu werden, kann abschreckend wirken. Eine andere Möglichkeit ist die Bepflanzung freier Flächen (z.B. durch Efeu), sodass der direkte Zugang zur Objektwand verwehrt ist<sup>31</sup>. Auch die zuvor bereits beschriebene, gezielte Gestaltung einer Wand durch Graffiti kann eine präventive Wirkung entfalten und bindet gleichzeitig die Graffiti Writer proaktiv in die Maßnahme ein. Dies ist vor allem dort möglich, wo sich die Szene (zumindest teilweise) in festen Strukturen wie einem Graffiti Verein organisiert. Solche Organisationsformen bieten auch die Möglichkeit, legale Wände in Zusammenarbeit mit den Graffiti Writern umzusetzen und Alternativen zum illegalen Graffiti anzubieten<sup>32</sup>.

Dass Potentiale zur Interaktion nicht vollständig genutzt werden und zwischen den Beteiligten nur selektiv kommuniziert wird, hat sich während des *Graffolution* Projektes immer wieder gezeigt. Zum Austausch kommt es überwiegend nur zwischen Akteuren, die eine vergleichbare Perspektive auf Graffiti haben und daher ähnliche Strategien verfolgen. Auch wurde von Seiten der Interviewpartner angemerkt, dass dort wo ein wechselseitiger Kontakt besteht, dieser nur selten regelmäßig und formal organisiert stattfindet, sondern sich zumeist als persönliche Ad-Hoc-Kommunikation gestaltet.

Dabei ist es ein zentrales Ergebnis des Projektes – welches auch über die *Graffolution* Plattform umgesetzt werden soll –, dass viele Akteure in einem intensivierten Austausch eine Möglichkeit sehen, den Umgang mit dem Thema Graffiti in Zukunft besser und effektiver zu gestalten. Voraussetzung dafür ist ein wechselseitiges Bewusstsein für die Perspektive, Interessen und Bedürfnisse der beteiligten Parteien.

28 Tomàs/Perez/Müller/Kleele 2014, 29, 61.

29 Laue 2002, 360 ff.

30 Dressel/Müller/Kleele 2015b, 41 f.

31 WA Police Graffiti Team 2013, 16 ff., 24 ff.; Gamman/Willcocks 2011.

32 Vgl. dazu das Beispiel des Augsburgs Graffiti Vereins „Die Bunten“ in: Kleele/Müller/Dressel Standpunkte 2016.

Ein Beispiel für eine bereits erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen mehreren Akteursgruppen lässt sich im Bereich der „Restorative Justice“ finden. Verursacher illegaler Graffiti haben hier im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleiches die Möglichkeit, den entstandenen Schaden in enger Abstimmung zwischen Staatsanwaltschaft, Jugendarbeit und der geschädigten Partei wiedergutzumachen und ein Gerichtsverfahren abzuwenden (vgl. dazu insb. Höffler 2008). Wichtig ist jedoch, dass das Angebot zu einem frühen Zeitpunkt zum Einsatz kommt, da ansonsten kaum zu bewältigende Schadenssummen entstehen können.

Nicht zuletzt ist darauf zu achten, dass die Kooperationsprojekte einen effektiven Nutzen für alle beteiligten Akteure bieten, insbesondere dann, wenn das Thema Graffiti nur einen kleinen Teil des Tätigkeitsbereiches betrifft (z.B. Verkehrsbetriebe). Regelmäßige Evaluationen oder Feedbackrunden können ein effektives Instrument sein, um mögliche Unstimmigkeiten frühzeitig zu identifizieren.

### Literatur

- Anderson Going ‘All City’: The Spatial Politics of Graffiti, in: SHIFT 5 (2012), S. 1-23
- Behforouzi (2006) Die deutsche Graffiti-Szene. Eine explorative Studie zur Phänomenologie und zu den Aktiven im Feld, unter Berücksichtigung strafrechtlicher, kriminologischer und kriminalpräventiver Aspekte
- Bundesministerium des Inneren (2011; 2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017) Polizeiliche Kriminalstatistik
- Deutscher Bundestag (2005) Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz – (...StrÄndG), Drucksache 15/5317
- Dressel/Müller/Kleele (2015a) D2.7: Stakeholder experiences, challenges and requirements report 2, FP7-SEC 608152
- Dressel/Müller/Kleele (2015b) D2.10: Research Compendium of Graffiti Vandalism in Europe, FP7-SEC 608152
- Gamman/Willcocks (2011) Greening not Cleaning Graffiti Walls
- Höffler (2008) Graffiti – Prävention durch Wiedergutmachung. Implementation und Evaluation eines Münchner Modellprojektes
- Kleele (2018) Graffiti. Ästhetischer Widerstand oder Widerstand gegen das Ästhetische?, in: *Bosch/Pfütze* (Hrsg.) Ästhetischer Widerstand gegen Zerstörung und Selbstzerstörung, S. 393-409
- Kleele/Müller/Dressel Graffiti in München – zwischen Förderung und Strafverfolgung, in: *Standpunkte* (2016), 26-28
- Laue (2002) Broken Windows und das New Yorker Modell – Vorbilder für die Kriminalprävention in deutschen Großstädten?, in: *Landeshauptstadt Düsseldorf* (Hrsg.)

Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkung, S. 333-436

Mogg (2007) Die strafrechtliche Erfassung von Graffiti

Müller/Kleele (2015) D2.4: Survey experiences, challenges and requirements on graffiti vandalism of different stakeholder groups, FP7-SEC 608152

Pietrosanti (2010) Behind the tag: A journey with the graffiti writers of European walls

Reinecke (2007) Street-Art. Eine Subkultur zwischen Kunst und Kommerz

Scheffler Das Verteilerkasten-Urteil (BGHSt 29, 129) – eine falsch interpretierte Entscheidung?, in: NStZ 6 (2001), 290-292

Schneider (2012) Bomb the city and claim the streets. Graffiti als Form der Identitätssuche und des Persönlichkeitsausdrucks im urbanen Raum

Schnoor (2009) „Kleine Geschichte“ der Graffiti-Kultur – Zwischen subkultureller Autonomie und gesellschaftlicher Bezogenheit, in: Sackmann/Kison/Horn (Hrsg.) Graffiti kontrovers. Die Ergebnisse der ersten mitteldeutschen Graffitistudie, S. 18-29

Skrotzki (1999) Graffiti. Öffentliche Kommunikation und Jugendprotest

Stabl (1990) Graffiti: zwischen Alltag und Ästhetik

Tomàs/Cegarra (2015) D2.8: Graffiti vandalism monitoring, reporting and management tools evaluation, FP7-SEC 608152

Tomàs/Perez/Müller/Kleele (2014) D2.2: Regional, cultural, ethical, privacy and legal aspects and influence factors report, FP7-SEC 608152

WA Police Graffiti Team (2013) Designing out Graffiti

Wilson/Kelling Broken Windows. The Police and Neighborhood Safety, in: The Atlantic Monthly 249 (1982)

Kontakt:

Sebastian Kleele M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Dr. Marion Müller, Geschäftsführende Gesellschafterin  
Dr. Kerstin Dressel, Geschäftsführende Gesellschafterin  
sine-Institut gGmbH  
Schwanthalerstr. 91  
80336 München